

Einleitung

Bei ZUFALL verschließen wir die Augen nicht vor den Problemen der Zeit, sondern versuchen jeden Tag besser zu werden. Das bedeutet für uns im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der Lieferkette Verantwortung für die Stärkung von anerkannten Menschenrechten und einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt zu übernehmen.

Daher setzt ZUFALL die Anforderungen aus dem LkSG um und kommt der Pflicht zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerne nach. Damit einher geht auch die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, über welches Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen gemeldet werden können.

Diese Verfahrensordnung gibt Auskunft über die Grundzüge des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren und die Zuständigkeiten. Außerdem informiert sie darüber, was mit eingehenden Meldungen und Beschwerden geschieht und wie sie bearbeitet werden.. Sie ist für alle Unternehmen der ZUFALL logistics group verbindlich.

Welche Art von Informationen können Sie melden?

Sie können Menschenrechts- und Umwelt- Risiken oder entsprechende Verstöße melden, die durch das wirtschaftliche Handeln der der ZUFALL logistics group im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder in unseren Lieferketten entstanden sind.

Wer kann eine Meldung machen?

Jede Person, die von den genannten Risiken oder Verstößen erfährt, kann eine Meldung machen, unabhängig davon, ob sie selbst

von einem solchen Risiko oder Verstoß betroffen ist und unabhängig davon, ob dies in Deutschland oder im Ausland aufgetreten ist.

Wie kann ich eine Meldung abgeben?

Hinweise können zu jeder Zeit und auf Wunsch anonym über das Hinweisgeberportal von ZUFALL abgegeben werden.

Das elektronische Hinweisgebersystem ist in zehn Sprachen verfügbar und über folgenden Link abrufbar:

<https://app.whistle-report.com/report/fd6cfbdd-00f8-4425-9c3f-146ea408f8c4>

Jede Meldung wird vertraulich behandelt.

Die Hinweise werden von ausgewählten Mitarbeitenden in der Compliance-Abteilung der Friedrich Zufall GmbH & Co. KG bearbeitet. Diese Mitarbeitenden sind speziell für die Bearbeitung von Hinweisen geschult und versichern eine verschwiegene, unparteiische und unabhängige Bearbeitung der Meldungen.

Welche Informationen sollte eine Meldung enthalten?

Die Meldung sollte auf Tatsachen beruhen und alle relevanten Fakten enthalten, soweit sie Ihnen bekannt sind. Wir bitten Sie, uns so detaillierte Informationen wie möglich zu geben. Für eine faire und gründliche Untersuchungen benötigen wir Angaben zum Datum des Verstoßes, Namen beteiligter Firmen und Personen, die Länder, die betroffen sind. Eine Meldung, die keine ausreichenden Informationen beinhaltet, kann nur schwer überprüft und untersucht werden.

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die von Ihnen übermittelten Informationen oder Anschuldigungen zu Entscheidungen führen können, die auf Mitarbeitende der ZUFALL logistics group und andere beteiligte Dritte Auswirkungen haben können. Wir bitten Sie daher, uns Informationen zur Verfügung zu stellen, die nach Ihrem Wissen und Ihrer Wahrnehmung zutreffend sind.

Wie wird mein Hinweis bearbeitet?

Nach Abgabe des Hinweises erhalten die Mitarbeitenden der Meldestelle eine Benachrichtigung und beginnen mit der Prüfung und Bearbeitung. Die meldende Person erhält zunächst eine Bestätigung des Eingangs des Hinweises und Informationen über die nächsten Schritte.

Während der Bearbeitung besteht die Möglichkeit über das Postfach des Meldesystems mit der hinweisbearbeitenden Person zu kommunizieren. Dies gilt auch für anonyme Hinweise.

Die Hinweise werden zunächst darauf geprüft, ob eine umweltbezogene oder menschenrechtliche Verletzung vorliegt. Bei Bedarf werden hier, unter Wahrung der Vertraulichkeit, andere Stellen des Unternehmens herangezogen.

Nach Abschluss der Fallbearbeitung werden Abhilfemaßnahmen festgelegt und im System dokumentiert. Während des gesamten Bearbeitungsprozesses kann sich die meldende Person über den Stand der Bearbeitung informieren.

Wie werde ich als hinweisgebende Person geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden

oder Meldungen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie aufgrund Ihrer Meldung Einschüchterungen oder Repressalien erleiden, wenden Sie sich bitte an unsere Compliance-Beauftragte. Derartige Einschüchterung oder Repressalien werden ebenfalls geprüft und ggf. weiter untersucht.

Jede Meldung wird nur von einem kleinen Team speziell geschulter Personen bearbeitet. Alle personenbezogenen Daten und Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der meldenden Person zulassen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss der Untersuchung.

Gibt es Ansprechpersonen bei ZUFALL?

Sie können jederzeit eine Meldung oder Beschwerde direkt bei der Compliance-Abteilung der Friedrich Zufall GmbH & Co. KG abgeben.

Die Compliance Beauftragte der ZUFALL logistic group, Frau Ute Steiner, erreichen Sie unter:

E-Mail: ute.steiner@zufall.de

Telefon: +49 160 91345957

Robert-Bosch-Breite 11

37073 Göttingen

Version 1 / Stand: August 2024